

In NRW soll jeder zu 6 Überstunden verdonnert werden

Beitrag von „Volker_D“ vom 10. Juni 2018 11:27

Bei Teilzeit kommt es wohl darauf an, ob "berechtigt" ist oder nicht. Wenn ich es richtig im Kopf habe, dann hat man offiziell nur Anspruch auf Teilzeit, wenn man Kinder unter 18 Jahren hat oder wenn man ein Gutachten vorlegen kann, dass man pflegebedürftige Angehörige hat. Alle anderen Teilzeitlehrer, die das nur so machen um mehr Freizeit zu haben, denn wird beim nächsten mal wohl vermutlich einfach der Teilzeitantrag nicht mehr genehmigt.